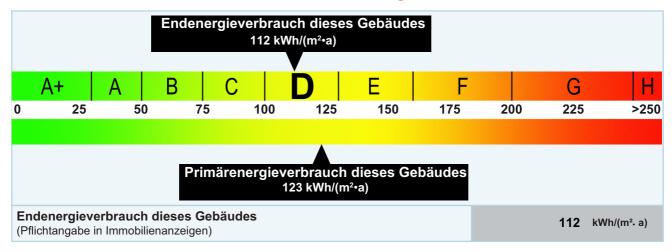
# Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



# Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

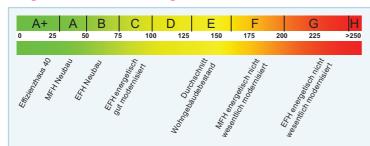




#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnungszeitraum		Energieträger	Primär- energie-	Energiever- brauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor
von	bis		faktor	(kWh)	(kWh)	(kWh)	
01.01.15	31.12.15	Erdgas in kWh	1,1	127472	36054	91418	1,18
01.01.16	31.12.16	Erdgas in kWh	1,1	128778	39452	89326	1,14
01.01.17	31.12.17	Erdgas in kWh	1,1	142199	36367	105832	1,14
01.01.15	31.12.17	Leerstandszuschlag	1,1	5901	5901	0	0
01.01.15	31.12.17	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0	0
01.01.15	31.12.17	Kühlpauschale	1,8	0	0	0	0

## Vergleichswerte Endenergie<sup>1</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische  $Werte \ pro \ Quadratmeter \ Geb\"{a}udenutzfl\"{a}che \ (A_{_{N}}) \ nach \ der \ Energiee insparver ordnung, \ die \ im \ Allgemeinen \ gr\"{o}Ser \ ist \ als \ die \ Wohnfl\"{a}che \ des$ Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.